Übersicht der Platzvergabekriterien:

Die Gemeinde Schiffweiler nimmt ohne Rücksicht auf Religion, Weltanschauung, Nationalität oder Sprache im Rahmen der zur Verfügung stehenden Plätze Kinder zur Betreuung auf.

Kriterien:

Punkt 1:	• Erstwohnsitz **innerhalb** Gemeinde und • Nachgewiesene **Berufstätigkeit** (Beide Eltern berufstätig, oder alleinerziehend mit Berufstätigkeit oder Studium, Ausbildung u. Umschulung – auch wenn Ausbildung bei Platzvergabe nur in Aussicht gestellt ist (mit Nachweis)) **ODER** • Beschäftigte (m/w/d) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schiffweiler, die als päd. Fachkräfte oder Hauswirtschaftskräfte beschäftigt sind • Kinder eines Allgemeinmediziners (m/w/d) oder eines Kinderarztes (m/w/d), der sich neu in der Gemeinde Schiffweiler niederlässt **Achtung:** Bei Punktegleichstand werden Beschäftigte (m/w/d) der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Schiffweiler, die als päd. Fachkräfte oder Hauswirtschaftskräfte beschäftigt sind und Kinder eines Allgemeinmediziners (m/w/d) oder eines Kinderarztes (m/w/d), der sich neu in der Gemeinde Schiffweiler niederlässt, bevorzugt.
Punkt 2:	• Erstwohnsitz **innerhalb** Gemeinde und • **Ohne** nachgewiesene **Berufstätigkeit** (Ohne Nachweise der Berufstätigkeit oder nur ein Elternteil berufstätig (mit Nachweis) oder alleinerziehend ohne Berufstätigkeit)
Punkt 3:	• Erstwohnsitz **außerhalb** der Gemeinde und • Nachgewiesene **Berufstätigkeit** (Beide Eltern berufstätig, oder alleinerziehend mit Berufstätigkeit oder Studium, Ausbildung u. Umschulung – auch wenn Ausbildung bei Platzvergabe nur in Aussicht gestellt ist (mit Nachweis))
Punkt 4:	• Erstwohnsitz **außerhalb** der Gemeinde und • **Ohne** nachgewiesene **Berufstätigkeit** (Ohne Nachweise der Berufstätigkeit oder nur ein Elternteil berufstätig (mit Nachweis) oder alleinerziehend ohne Berufstätigkeit)

Außerdem gilt:

Für die jeweilige Platzvergabe werden immer die aktuell gültigen Platzvergabekriterien zugrunde gelegt.

Der Träger behält sich vor, Familien in Notsituationen eine Option für Ausnahmeregelungen offen zu halten.

Kinder, deren Erstwohnsitz nicht innerhalb der Gemeinde Schiffweiler liegt, werden nur aufgenommen, wenn allen anspruchsberechtigten Kindern innerhalb der Gemeinde Schiffweiler ein Platz angeboten wurde.

Grundsätzlich haben Krippenkinder keine Platzgarantie auf einen Kindergartenplatz.

Der Nachweis der Berufstätigkeit obliegt der Bringschuld der Antragsteller.